

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0006/15	Datum 12.01.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.03.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.05.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.06.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 362-3.1 "Sudenburger Wuhne Südseite"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL stellv. AL Stephan Herrmann
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	26.06.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 22.09.2011 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 13.02.2013 bis zum 13.03.2013.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 3 Abs. 1 BauGB wurde am 03.09.2013 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Entwurfs wurden vom Stadtrat am 02.10.2014 beschlossen.

Für den vorhabenbezogenen B-Plan ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich. Die Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 04.09.2014 im Stadtrat behandelt. Der Beschluss (Beschluss-Nr. 058-003(VI)14) enthält unter Punkt 8 die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie, die Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Stadtteil Sudenburg und angrenzenden Stadtteilen zu prüfen.

Die Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen für das Vorhaben muss flurstücks- und maßnahmekonkret im vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen. Die Prüfung wurde deshalb nicht im Rahmen der 18. Änderung des F-Planes vorgenommen, sondern auf der Ebene des B-Planes.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Abarbeitung der Ausgleichsmaßnahmen weder in Sudenburg noch innerhalb anderer Stadtteile durchführbar ist. Die Kompensation kann nur auf Flächen erfolgen, die dauerhaft dafür zur Verfügung stehen (kommunales Eigentum oder Flächen des Vorhabenträgers). Diese Voraussetzung ist nicht gegeben. Außerdem ist ein Ausgleichserfordernis von 149 000 Wertpunkten nach dem Modell Sachsen-Anhalt für das in weitgehend bebauten Bereichen überhaupt vorhandene Flächenpotenzial zu groß.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ lag vom 24.10.2014 bis zum 25.11.2014 öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel zur Offenlegung vom 22.10.2014 bis zum 28.11.2014.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen soll der Plan als Satzung beschlossen werden.

Der Durchführungsvertrag wurde am _____ abgeschlossen.

Anlagen:

DS0006/15 Anlage 1 Lageplan

DS0006/15 Anlage 2 Bebauungsplan

DS0006/15 Anlage 3 Begründung Teil I und II

DS0006/15 Anlage 4 zusammenfassende Erklärung